Möchentliche Scindensche Mnzeigen.

Mr. 20. Montags den 14. Man 1792.

I Publicanda,

a Geiner Königlichen Majestät von Dreugen ic. Unfer allergnabigster gert! Durch die Allerhochsten Cabinets, Ordres vom isten April biefes Jahrs und sten biefes Monats befohlen haben , bag Die gesetzliche Kraft bes allgemeinen Gesetz= buche fur Die Preugifden Staaten, beren Anfang in bem Patente vom 20ten Martit b. 3. auf ben erften funftigen Monate Ju= nius bestimmt war, vor ber hand noch und bis zur allgemeinen Befanntwerdung und Ginführung beffelben bie ferneren Maagregeln genommen worden, sufpenbirt bleiben folle ; fo wird biefes hierdurch jes Dermann, befonders aber famtlichen Un= tergerichten zur Rachricht und Achtung befannt gemacht. Gign. Minden am 12ten May 1792.

Un fatt und von wegen Gr. Konigl. Mas jeffat von Preugen zc.

v. Arnim.

Mach der Dato angefertigten Repartition der für 1791 — 92. durch Brand verunglückte Unterthanen sind nach Maaß= gabe der General = Ussecurations = Sums me ad 3049,350 Athle. - an Bentragögel= der 2117 Athle. 14ggr. 6 Pf. in der Grafsschaft Kavensberg ausgeschrieben. Hiers von erhält

7. Der Colonus Specht zu hellingen

Umts Enger an Douceur, weil er fich gus erft mit dem Feuerfufen ben bem Branbe bes Coloni Schluter in Spenge eingefuns den 5 Mthlr. 2. Der Colonus Storck gu Siele und Schmidt Brinfmann bom Ereus ge an Douceur 10 Rt. 3. Der Mousque= tier Dustmann an Douceur 5 Rt. Der Urs robber des adelichen Hauses Patthorst Lans gewischer 50 At. 10 Pf. 5. Der Colonus Hallerbaumer Nro. 18. zu Brack Amts Schildesche 600 Rt. 10 Pf. 6. Der Colos nus hollmann Dr. 26. Bauerfch. Altens hagen Umts heepen 350 Rt. 5 ggr. 10 Pf. 7. a. Der Colonus vorm Baume Dr. 10. 318 Pobinghausen Amte Enger 600 Rt. 10 Pf. 7. b. Der heuerling Cafing aus Wefterens ger und Jude Mendel aus Enger an Dous ceur 10 Rt. 7. c. Der Colonus Wippers mann fur einen Feuereimer 1 Rt.

2. Amt Limberg.

8. Der Colonus Schiermener Rro. 33. Vauersch. Hebdinghausen 200 Ktl. 3 ggr. 4 Pf. 9. Der Magistrat zu Bunde wegen der ben dem Brande des Meners zu Gesvinghausen verdorbenen Feuerinstrumente 19 Ktl. 10. Derselbe für die benm Eras menerschen Brande zu Lengern verlohren gegangenen Feuerinstrumente 5 Kt.

3. Amt Navensberg. 1. Der Unterthan Pollfötter 200 Athlet 3 ggr. 4 Pf. Die Ausschreibung ist incl. des eigene

Œ

Bentrages ber Beschäbigten geschehen, und es beträgt ber Bentrag von jedem hundert ber Uffecurations Summe 1 ggr. 8 Pf.

Sign. Minden ben 1. May 1792. Königl, Preuß. Minden=Ravensberg. Kries ges = und Dom. Cammer.

Saff. v. Rebecter. Bacmeifter.

Il Warnungs : Unzeige.

Gin Unterthan ift wegen eines an einem Frachtwagen verübten Diebstahls, ju anderthalbjahriger Zuchthanostrafe mit Willfommen und Abschied verurtheilt.

Sign. Minden am 4ten Man 1792. Ronigl. Preuß. Mindensche Ravensberg. Regierung.

v. Arnim.

III Citationes Edictales.

Umt Ravensberg. Ueber des Heuerlings Johann Christoph Schöne wohnhaft ben dem Colono Stockkamp zu korten, Wermögen, ist Unzulänglichkeit halber der Concurs eröfnet, daher alle diesenigen, welche daran Anspruch und Forder rung zu haben vermennen, vermittelst dies ses edictaliter verablahdet werden, selbige in Termino den 28ten Junii dieses Jahrs Morgens früh 7 Uhr alhier anzugeben und liquide zu stellen, und zwar ben Gefahr, von der Wermögens Massa ab, und an die Persohn des Gemeinschuldners verwiesen zu werden.

Leber bas geringe Bermögen des Heuer. lings Johann Philip Strothmann in Peckeloh ist der Concurs erdfnet, weshalb bessen Gläubiger hiemit öffentlich vorgezlahden werden, ihre an ihn habende Forzberungen ben Gefahr der Abweisung in Termino den 15ten Junti hiefelbst anzugezben, und derfelben Richtigkeit nachzuweisen.

Umt Ravensberg. Da ber heuerling Johann Germann Jolck in Casfum überhäufter Schulden wegen feinen Gläubigern fein Vermögen abgetreten hat,

und barüber der Concurs eröfnet und zur Liquibation Terminus auf den isten Junt biefes Jahrs beziehlet ift: Go werden die Gläubiger beffelben ben Gefahr der Abweisfung citiret, in diefem Termin hiefelbst zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben.

Unit Rabensberg. Da ber vor einigen Jahren verstorbene Königl. Coalonas Holtsamp Bauerschafts Desterwehde nach der im Jahre 1778. veraulasseten Sonsvocation seiner Gläubiger verlautlich von neuen Schulden contrahiret, deren Ausmitztelung für nothig erachtet worden: So werden alle und jede, welche dem letztabs gelebten Colono Holtsamp nach dem Jahre 1778. von neuen gedorget, und mithin an dessen Nachlaß rechtliche Forderung haben, zu deren Angabe und Liquidestellung ab Terminum den 4. Junit dieses Jahrs Morsgens fruh 7 Uhr ben Gefahr gänzlicher Entshörung vermittelst dieses verablahdet.

Bielefeld. Alle biejenigen welche an bas vorbin vom jetigen Sn. Sofrath Michoff und beffen feel. Srn. Bater bem Apothefer Srn. Senrich Abolph Michoff befeffene und zufolge gerichtlichen Raufcontracts vom oten Mart. 1791 an den Apothefer Sprn. Ludwig Philip Michoff verfaufte Saus fub Do. 239 und Die damit verbundene privis legirte Apothefe, imgleichen an die bagu ges horige Cheune und Ginfarth Realanfprus che zu machen berechtiger fenn mochten, werden mittelft gegenwartiger biefelbft gu Minden und Berford affigirter wie auch in den Mindenschen Ungeigen und Lippffabter Zeitungen wieberholentlich eingerückter. Edictalladung aufgefordert, folde ihre gu formirenden Unfpruche in Termino ben Iften Junius b. J. benm hiefigen Dagiftrateges richt geborig anzumelden und in rechtsers forderlicher Urt nachzuweisen, unter ber ansbrucklichen Bermarnung, baff bie Musbleibenden mit ihren etwaigen Realanfprus chen auf diefes Sans und die bamit verbuns dene privilegirte Apothete pracludiret und

ihnen beshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget auch des jestigen Besigers titus lus possesionis für unumstößlich erklaret, und in ber Maasse benm Sppothequenbuche eingetragen werden soll. Urknublich ist gegenwärtige Edictalcitation unter des Stadtgerichts. Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden.

III Sachen, so zu verkaufen.

2Bir Director, Bur= germeiftere und Rath ber Stadt Minden fugen biemit ju miffen, daß nach ben Ros nigl. Ebicten bon baufalligen Saufern nach= ftebende Saufer in Termino ben Ibten Jul. cur. Bormittages auf bem Rathhaufe , be= nenjenigen, welche die annehmlichften Be= dingungen eingeben wollen, gur Wieder= berftellung und Bebanung eigenthumlich, jedoch mit Uebernehmung der darauf haf: tenben gemeinen Laften , und berficherten Sopothequen überlaffen merden follen : ale I. bas am wefflichen Balle belegene Bob. neufde Saus Dir. 473. Dagu gehört fatt Sudetheils ein Garten bor bem Rubthore an der Ragenstrafe an Blancken Beide auf Die Rulen ichiegend, 2 Achtel groß. Außer dem gewöhnlichen Rirchengelde haften bar= auf 16 Rthir. Eintheilunge: Capital, und 30 Rtblr. courant fur ben Schneider 2Bil= belm Urning. 2. Das in ber Potgerftrafe fub Der. 601. belegene Deinebergiche Daus, nebft einem Sudetheile auf 2 Rube fub Dr. 129 in ber Ruhthorschen Sude. Es haften barauf außer bem gewöhnlichen Rirchengel. be, gemeinschaftlich mit beffen Saufe fub Mr. 606 - 97 Rthir. für Gottfried Brug= gemann, 200 Rtl. fur Den. Commisiones Rath Aschoff, und 50 Rible, für Nicolai Urmen. 3. Das im Greifenbruch belegene Backhausische Saus sub Mr. 643. Es haften darauf außer dem gewöhnlichen Rire dengelde 12 Rthlr. für die biefigen Urmen. Wir laden baber Diejenigen, welche Diefe Saufer gu übernehmen , und in tuchtigen baulichen Stand ficher herzustellen gemeis net senn mögten, ein, in obgedachtem Ters mine sich zu erklären, und bestbietend ben Hanbel zu schließen. Zugleich citiren wir biemit diejenigen, die sonst Ansprüche dars an zu machen willens wären, auf denselben Termin zur Angabe derseiben, mit der Verswarnung, daß ihnen soust ein ewiges Stills schweigen auserleget werden soll, den 7ten April 1792.

Minden. Das allhier an der Pottger Strafe fub Dr. 596, belegene, mit dren Mariengroschen Rirchengeld behaftes te, und den gewöhnlichen burgerlichen Las ften unterworfene Witlebenfche Saus, fo nebft dem babinter befindlichen Sofplat und Schweinestall zu 101 Rthir. 18 gr. tas pirt worden, foll zu Folge Rathe, Decreti bom 11. Febr. a. c. offentlich verkauft wers Die Liebhaber tonnen fich dagn in Terminis den 11. Man, den 15. Junii, und den 20. Julii Wormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befins ben nach auf bas bochfte Geboth, ben Bus fchlag gewärtigen. Bugleich muffen biejes nigen, welche unbefandte, aus dem Sppos thetenbuche micht erfichtliche real Unipruche, an dem Saufe nebft Bubehor gu haben vermennen, ihre Gerechtfahme in dem letze ten Gubhaftatione=Termino anzeigen , wies brigenfalls fie bamit praclubirt und gegen den funftigen Raufer und Befiger abges wiesen werden follen.

Minden. Dasvorbandene Maas renlager des verstorbenen Kaufmaum Doz ve bestehend in diversen Sorten Ofens, Topfen Pfannkuchenpfannen, Coffeebrenz nern, Resseln, Diegeln, Fettkellen, Feuserschaufela, Feuerbecken, Feuerstülpen, Sagen, Bratpfannen, Kuchen und Wasfeleisen, Amboßen, Speerbacken, schwartzund überzinntes Tafelblech, Sensen, Schneidemessern, Pfundstücken, Bratensmaschinen und Pfannen, imgleichen eine Quantität Stahl, Stabeisen, Pflugeisen,

Krauß und Nageleisen, soll in Termino den 21sten Man a. c. und folgenden Tagen Nachmittags um 2Uhr meistbietend gegen baare Bezahlung in groben Courant sos wohl in Quantitaten, als einzelnen Theis len verkauft werden, daher sich die Liebs haber bemeldten Tages in der Doveschen Behausung einfinden können.

Millbett. Eine Aftenmäßige Nach= richt bes Prozesses der bren Geistlichen, Consistorialrath Froriep, Meyer und Predigers Rauschenbusch in Bückeburg, deren Umteentsehung und Landesräumung, ist gebunden auf hiesiger Buchdruckeren für 2 ggr. in Commission zu haben.

Go sollen am Frentage vor Pfingsten, als ben 25sten biefes Morgens um 9 Uhr ben den alten Wedigensteinschen Gebäuden zwölf Ruthen Steine meistbiethend verkauft werden. Rauflustige werden eingeladen, sich gedachten Tages daselbst einzusinden.

Minden am 12. May 1792. Dom Capitul hiefelbft.

Hausberge. Ben denen Juben Gemgem und Auschel ift ein kleiner Bors rath von Ruh, und Ralbfelle; Raufere bes lieben sich in Zeit 14 Tagen einzustellen.

Billde. Ben Abr. Mofes find Ruh: Ralb: und Schaffelle vorrathig; Es können fich die einländischen Lederfabrikan: ten in Zeit & Tage einfinden, und billige Preise gewärtigen. Auch find ben denfels ben Loose und Plane zur Isten El. der Bersliner 27sten El. = kotterie zu haben.

Eliger. Die hiefige Indenschaft bietet eine Quantitat Kalbleber, denen Gins lanbifchen Garbern an, welche fich spates fens in 14 Tagen melben muffen.

Blotho. Der Kaufmann E. E. Rommer empfiehlet fich mit allen Sorten Dannen Bohlen und Dielen, in Quantistitäten und einzeln, in den billigsten Preisen.

Amt Schliffelburg. Nach. ftebende dem Deren Uccife : Infpector Leefes mann allhier zugehörige Grundftucke, 1) fub Dir. 97. in Schluffelburg belegenes wohl eingerichtetes Wohnhaus, welches zu 300 Rthlr. gewürdigt, 2) ein Ort Landes der Ganfefamp genannt ad 2 Dl. 39 Dt. 5 TB. tagirt ju 260 Rthl. 3) ein Stud vor ben Reinkedoren zwischen Brinkmann und Dus fching 1 M. 98 R. haltend, tapirt ju 148 Rt. 8 ggr. und 4) ein Stuck hinter Roeden zwischen Schwiering und Thumener bon 1 M. 28 R. 6 Ff., taxitt zu 120 Ktl. 20 ggr., auf melden Pertinengien jeboch auffer den gewöhnlichen Burgerlaften und dem bon famtlichen ganderepen gehenden Behns ten, an Contribution und Gervis : Gelber jahrlich 4 Rtblr.; an Zinsforn dem Umte Stolzenau 3 Schfl. Weigen, 4 Schfl. Gers fte, 6 Schfl. Haber Dojaifch Maas, nebft 4 ggr. Mahlichweinegelber; und an bie biefige Pfarre einen balben Scheffel Berfte, haften; follen meifibietend verfauft werden. Raufluftige konnen fich gu bem Ende in Terminis den 15ten Man, 18ten Junit und 24ten Julit a. c. Bormittags von 10 bis 12 Uhr auf hiefiger Amtstube einfinden, und aufs hochfte Geboth bem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Bugleich werden Diejenigen, welche an vors bemerkte Immobilien etwaige Gerechtsame gu haben bermennen, aufgeforbert, in ben angesetten Terminen ihre Unspruche angus zeigen, wiedrigenfals fie nachher bamit nicht gehört, und deshalb gegen ben Raus fer und funftigen Befiger abgewiesen were ben follen.

Atmt Petershagen. Auf Befehl Hochpreislicher Krieges : und Domais
nen : Kammer wird die bereits 1783. zum
Verkauf ausaebotene Königl. Eigenbehöris
ge Drepers Stette Nr. 20. in Jossen, dergestalt, daß Käufer für sich und seine Machkommen sich ins Eigenthum begeben muß,
zum Verkauf ausgestellt. Es gehört dazu

10 Morgen Land, ein Garten und I Haus, welches nach der revidirten Tare, ohne Abzug der Lasten auf 546 Athlr. 12 gr. durch geschwerne Schäher gewürdigt ist. Die Onera betragen jährlich ercl. Jagden und Wachten zu Gelde gerechnet etwa 13 Athl. und sollen solche benm Verfauf gehörig specificiet werden. Hierzu ist Terminus auf den 21ten Jul. bezielt, wo sich Kanslustige einsinden und vorbehältlich der Genehmisgung Hochpreißlicher Kammer, der Bestehnte den Zuschlag erwarten kann. Die, so ein dingliches Recht an der Stette haben können sich sodann auch einsinden, sonst sie

abgewiesen werben.

Olmt Limibera. Der Burger Bilhelm Sopfer, fub Dlo. 4 gu Bunde hat barauf angetragen, baf 5 Scheffel Gaath an bas abliche Saus Crollage Behntbaren Pandes, bavon 2 Stude oben bem Ganfes Mardte, 2 Stude in ber Breben ben Inftall, 2 Stucke ben Menere alten Garten belegen, öffentlich meiftbietend mogten bers faufet werden. Bu biefem Berfauf ift Ter= minus auf ben 17. Julii a. c. beziehlt, auch ift ber Werth bes Landes ju 280 rthir. durch Taratores bestimmt. Es werden bess halb, all und jede, welcheauf obige Grund: flucke an bieten gebenken, verablabet, ihr Geboth am 17ten Julii an der Gerichtes ftube ju Bunde, zu erofnen, und haben felbige ju erwarten, daß der Meifibietende ben Bufchlag erhalte. Bugleich merden all und jede, welche an obiges Land Aufpruch, oder bingliche Rechte gu haben vermeinen, bier= mit aufgefordert, felbige bes Zages angus geben, fonft fie damit abgewiesen werden. Bande am Ronigl. Preng. Almt Limberg

Derford. Um 21ten May und folgende Tage sollen am hiesigen Rathhause allerhand Meublen als Tische, Stuble, Schränke, Commoden und bergleichen nicht weniger verschiedene Mannökleidungestücke, auch Reitzeug und Pferdegeschier, ein

Forte Piano, eine Camera Obscura und verschiedene Optische Instrumente, meists bietend dffentlich verkauft werden; woben zur Nachricht dienet, daß sothane Auction Wors und Nachmittags gehalten, und nichts als gegen baare Bezahlung in groben Cont.

verabfolget wird.

Amt Brackwede. Die auf ber Lohmanns Stette No. 4 Bauerschaft Genne geftiftete Erbpachteren bes Erbpachs ter Caspar henrich Bedel, wogu ein Wohnhaus mit Stall und Backofen, 14 und einen halben Schfl. Saat Landeren und 16 und einen halben Gfl. Gaat Markengrunde gehoren, fo gufammen auf 473 rthir. 2 ggr. tagiret worden und woraus jahrlich 14 rthir. Canon an die Lohmanns Stette, zwen Sandbienfte und ein Suhn in die Ronigl. Domainen geben, ift bereits unterm Itten Febr. a. p. gum meiftbieten= den Berfauf ausgeboten, damablen aber vom Befiger wieder ruckgangig gemacht: Da nun auf Andringen der Ereditoren Der anderweite Berfauf vor fich geben muß und biegu Terminus auf Den gten Junii am Gerichtshaufe begielet worden; fo werden Raufluftige eingelahden, ihr Gebot gu ers binen und hat der Befibietende ben Buichlag ju gewärtigen.

Ravensbera. Ronigl. erbmeperftattische Rotensche Colos nat Ro. 70 in ber Bauerfchaft Bockhorft, welches von Sachverftanbigen, jeboch ohne Abzug der fich jahrlich auf 13 rthir. 4 ggr. 8 pf. belaufenden Kaften auf 1151 rthir. 11 mgr. 1 pf. gewurdiget ift, und wovon ber Unfchlag hier am Umte eingesehen wers den fann, foll mit oberguthsherrlicher Bes willigung bochpreiftl. Rrieges : und Dos mainen = Cammer in Terminis ben 25ften Junit, 23. Jul. , und 27ften Auguft in erbniegerftattischer Qualitat offentlich meifts biethend verfauft werben. Diejenigen. welche gebachtes Colonat un fich ju bring gen willens find, werden baher vorgelaha

ben, fich in biefen Terminen an gewöhns licher Gerichtsstelle einzufinden, und ans nehmlich zu biethen, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

28 ir Friedrich Wilhelm, bon Gotets Gnaben, Konig von Preugen.

Machen hierdurch öffentlich befannt, bag Die im Rirchfpiel Rede Bauerfchaft Stein: becte belegene und dem Johan Gunder ju: ftebenbe Reubaueren nebft allen derfelben Pertinentien und Gerechtigfeiten tagiret, und nach Abzug der darauf haftenden La= ften auf 121 fl. 15 ft. gewürdiget worden, wie folches aus der ben dem Mindischen Abbreg : Comtoir und in ber Lingifchen Reg. Regiffratur befindl. Tare des mehreren zu erfeben ift. Da nun bas off. Fifci Camera um die Subhaftation biefer Neubaueren allerunterthanigst angehalten hat, biefem Gefuch auch fatt gegeben worden; fo fub: baftiren wir und ftellen ju jedermanns fel: Ien Rauf obged. Neubaueren nebst allen berfelben Pertinentien, Recht und Gerech= tigfeiten, wie folche in ber erwehnten Tare beschrieben find, mit der tarirten Gumme der 121 fl, 15 ft., und fodern mithin alle Diejenigen, welche biefeibe mit Bubehor gu erkaufen gesonnen , zugleich aber folche nach ihrer Qualitat zu befiten fabig und annehml. zu bezahlen vermogend find, bies mit auf, fich in bem auf ben 18. Jul. a. c. por Unferm dazu Deputirten Reg. Affeffor Schrober angefesten Bietunge = Termin auf hiefiger Reg. Mudieng ju melben, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung. daß auf die nach Ablauf bes Licitations: Termine etwa einfommenben Gebote nicht weiter geachtet werben wird. Gegeben Lingen ben 7. Man 1792.

Un fatt und bon wegen Gr. Ronigl. Mas

Möller.

Machdem beliebet worden, die vom Ros niglich. Churfurftlichen Commerz Cols legio augekaufte Bucker = Fabrif hiefelbst mit allen bazu gehörenden Gebauden auch Ges rathichaften, wiederum gu verlaufen, und zwar dem Meiftbietenden, jedoch bergeftalt bag, auf geschehenen bochften Bot, bie Genehmigung bes Roniglich. Churfurfts lichen Commerz = Collegit ausdrücklich vorbehalten bleibe, woben benn zur Rachricht bienet, daß, wenn der großere Theil der Raufliebhaber es verlangen folte, Die Bes rathichaften vom Berfaufe ausgeschloßen und feparatim berfaufet werben follen: Co ift zu biefem meiftbietenden Bertaufe ber 20fte Junius biefes Jahres als einziger Termin angefeget, und haben die Rauflieb= haber sich sothanen Tages Morgens 10 Uhr in der Bucker . Fabrit einzufinden, ihren Bot zu thun und ber Deiftbietende, bis auf Die vorbehaltene Benehmigung bes Ro= niglich. Churfurftlichen Commerg. Collegit, den Bufchlag zu gewärtigen. Es fann jes bermann die Gebande und Gerathichaften, nach belieben in Augenschein nehmen und hat fich zu dem Ende ben bem Cangelliften Reinecke zu melben, welcher alles nach Ders langen zeigen wird. Uebrige. B bient noch gur Rachricht, bag bie Fabrif famt Bubes bor, fogleich nach erfolgter Genehmigung bes Commerg = Collegit, und gefchebener baarer Begahlung der Raufgelder dem Raus fer überliefert werden fonne, baf aber auch fpateftens binnen bren Monaten nach bem bom Commerg : Collegio ratificireten Bers kaufe die Bezahlung der Raufgelber baar geschehen muße. hannover den 17ten April 1792.

Aus dem Ronigl. Churfurfilichen Com= merz : Collegio.

V Avertissements.

Mittdett. Der Königl. Preuß. Hofrath und vom Ober Eollegis Medico zu Berlin approbirte Augenarzt und Opezrateur Seiffert, macht bem Publico seine Ankunft alhier bekant, und wird sich nach Berhältniß den Operationen eine Zeitlang aufhalten. Hilfsbedürftige blinde Personen, welche am Staar laboriren, können

fich ber ficherften Sulfe verfichern, weil er nach der neueffen und schonften Art, per Extraction operiret. Alle andere Augen= Rrantheiten, als aufferliche Felle und Flecke, auch Entzündung ber Augen, beilt er auf die ficherfte Urt. Auch führet er ben fich augenftarfende Medicamente gur Erhaltung der Augen für Perfonen, die ein schwaches und blobes Gesicht haben. Doch wänschet er dergleichen Personen erit in Augenschein gunehmen. Dieje Augen= ftarfende Medicamente beffehn in einem Spiritu und bem mahren Rohmanischen Augen-Balfam; toftet nebft bem Gebrauch= zettel 2 Rtblr.

Alle arme Leute, welche ben Staar haben, und sich mit einem Armen = Attest legitimi= ten, werden in den ersten 5 Tagen seines Ausenthalts umsonst geholfen. Er logiert ben dem Hrn. Cantrolleur Kluck im gold= nen Lowen, und ist Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu

fprechen.

Citger Ben bem Lotterie : Colles eteur Rabenek sind jur iten Classe ber 27sten Berliner Classen : Lotterie ganze Lose zu I riblr. halbe zu 12 ggr. und viertel Lose zu 6 ggr. in Golde vorrätig, welches hiemit bekant gemacht wird; imgleichen sind zur Berliner Zahlen: Lotterie zu allen Zeiten Billets ben ihm zu erhalten.

Gs ist seit 14 Tagen, ein auf bem Todt. Bruche betroffenes Hengst: Fohlen eins jährig, schwarz von Couleur mit einer weisen Kölle für den Kopfe, und gedoppelsten Einschnitte in dem Schweisse, dem Coslono Caspelherr zu Geving dausen zugebracht worden, da der Eigenthümer bis jeht uns bekant, so wird berselbe hiermit aufgeforsdert, sein Eigenthum binnen 14 Tagen zu bescheinigen, da ihm denn das Fohlen gegen Erstattung der Futter: und andern Kosten, zurück gegeben werden wird, nach Ablauf dieser Zeit, soll das Fohlen gerichtslich meistbietend verkaufet, und die Gelder

gehöriges Orts, jur Berechnung gestellet werben. Bunbe am Ronigl. Preugischen Umte Limberg ben 12. Man 1792.

VI Notifications,

Almt Enger. Die Kahlenberge schen Schelenberge schen Scheleute haben ihre in Enger sub Ro. 42 belegene Stette nebst allen bazu gehörenden Gerechtigkeiten an den Blaufarber und Burger Herrman Henrich Bergmaun verkauft, und ist leztern barüber unterm heutigen dato der gerichtliche Kaufbrief ausgefertigt. den 24. April 1792.

Herrord. Dlachbem ber hiefige Burger und Rlempner Henrich Otto Enter mit feiner Chefrau Agnese Glifabeth Are nings per Gentent. be publ. ben iten May a. c. fur folche Berfchwender erflaret wors den, welche ihr Wermogen zu verwalten, und ihren Berufs auch haushaltungsge= fchaften allein vorzustehen unfähig, ihnen daber ein Curator in der Person ihres Schwagers bes Rufter Muller hiefelbft be= ftellet werden muffen, ohne beffen Mitwur= fung ihnen fein Eredit gegeben merben barf, vielmehr auch alle ihre fonftige Sand= lungen ohne Bugiehung Diefes Curatoris von feiner Berbindlichfeit find : Go wird dieses hierdurch jedermann dem daran ges legen, bekannt gemachet.

VII Nachricht.

De haben seit mehrern Jahren Freunde ber Menschheit barauf gedacht, ihren vom Glück minder begabten Mitbrüdern, durch Errichtungen mancherlen nüßlicher Stiftungen, ihr sonst mühseliges Erdeules ben zu erleichtern; daher sind Witwens Waisens und Sterbecassen entstanden. Weisse Einrichtungen! deren Ersindern gewiß im Verborgenen manche Thräne der Erkentslichkeit geweihet wird. Solte es aber nicht ben allen diesen preiswürdigen Stiftungen noch an einer gebrechen, die ebenwohl eisnen großen Einsluß auf das Wohl der Ers

benbewohner haben konte? Eltern! bie Ihr wunschtet, Gure lieben Tochter an gute Manner verheirathet gu feben, Die Shr aber wegen Gurer hauflichen Umftande nicht vermögend fend, biefelben ftandes= maßig auszusteuren, wurde es Euch nicht angenehm fenn, wenn jemand mare, ber biefe Sindernig aus bem Wege raumte, und Euch ben biefer wichtigen Sache eine Erleichterung verschafte? Der Entwurf gn einer folden Stiftung ift gu weitlauftig, als daß er hier Plat finden tonte. alfo bavon naher unterrichtet zu fenn und mit Theil baran zu nehmen wunscht, ber tan ben Plan zu einer folden Seirathecaffe benm Königl. Intelligenz Comtoir in Min= ben bas Stuck ju 2 mgr. befommen.

VIII Sterbe : Sall.

Im 6ten bieses starb meine geliebte Ehes genoßin Albertine Johanne Christiane gebohrne Peithmann. Sie hinterläßt mir ein kleines Schulbloses Sohnchen, war meinen Borkindern eine gute Mutter und mir die treueste Lebensgehülfin. Ben dem Schmerz der Trennung einer nur 10 Mosnath lang gedauerten Ehe, erfülle ich hie mit die traurige Pflicht der öffentlichen Beskandtmachung, an unsre benderseitige Berswandte und Freunde, indem ich zugleich alle schriftliche Benseidsbezeugung gehersamst verbitte. Hiddenhausen den Sten May 1792.

Der Prediger Seemann.

Eisen mit einem wohlfeilen Firnisse gegen den Rost zu verwahren.

Man lasse die eisernen Stücke, Mägel Da Hacken u. dgl., welche man in Holz einschlagen muß, in Kohlen roth glühend werden, nehme es mit der Zange aus dem Feuer, und reibe seine Theile mit Wachs, halte und wende das Eisen über dem Feuer, bis es zu rauchen aufhört, und dann lasse man es kalt werden, da dann der Firnis festerist, als die gewöhnliche Bronzirung. Man reibe es nochmals mit Wachs, und halte es ans Feuer, so sind alle Stellen dauerhaft gesirnist, diejenigen ausgenome wo die Zange es berührte, und nun vers fährt man mit dieser eben so.

Wallrath, Spermaceti, macht, flatt bes Wachses, einen Rupferfarbigen Firnis auf Eisen von gleicher Dauer gegen bas Rosten. Die festeste Bronzirung auf Eisen

entsteht, wenn man ein roth glubenbes Gifen mit Ochfenklauen und ein wenig Del reibt. Bu groben Gifenftuden auf Schiffen ift es ichon gegen allen Roft binlanglich, menn man bie Gifenftacte glubend macht, und wenn fie roth gluben, in Leindl taucht, woben bas Del gang und gar nicht explodirt. Man lagt es alebann abtropfeln, wifcht es ab, und bie fleine fchwarze Rinde be= mahrt es gegen allen Roft. Diefer Firnig ift fein aus Del gewordenes Darg, benn Barg wird von Weingeift aufgelofet, diefes aber nicht; feine Dblfohlen, benn ber Firs nig verbrennt im Licht nicht, und er behalt feinen Glang; fondern er ift eine verglafete Erbe, bie das Feuer aus bem Gifen und ber Delasche zu einer Art von alkalfirten Glafe brennt, aus dem alle Luft verjagt ift.

and a spin ning pair